

Personalausweis

Deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass zu besitzen.

Der neue Personalausweis hat Scheckkartenformat.

Sie müssen den Personalausweis persönlich bei der Passbehörde Ihres Hauptwohnsitzes beantragen. Hierzu benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild. Falls der bisherige Ausweis nicht von der Hauptwohnsitzgemeinde ausgestellt wurde, benötigt das Passamt eine Personenstandsurkunde (Familienstammbuch, Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde).

Gültigkeitsdauer und Gebühr

Die Gültigkeitsdauer ist von Ihrem Alter abhängig:

- unter 24 Jahren: Personalausweis ist sechs Jahre gültig, 22,80 €
- ab 24 Jahren: Personalausweis ist zehn Jahre gültig, 28,80 €

Alle alten Personalausweise bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig, sofern sie nicht durch unzutreffende Eintragungen ungültig werden.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen einen Personalausweis beantragen.